

RS UVS Wien 1991/06/20 03/19/236/91

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 20.06.1991

Rechtssatz

Wenn die Anhaltepflcht zur Parkplatzsuche kurzfristig verzögert wurde, fällt dies nicht weiter zur Last.

Schlagworte

Verkehrsunfall mit Sachschaden, Selbstanzeige, Anhaltepflcht

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at